



Newsletter 2020-27, 27.05.2020

AKTUELLES

BEELIFE: PESTIZIDRÜCKSTÄNDE - GUTE NACHRICHTEN VON DER EU KOMMISSION

Die Gemeinschaft Beelife hat mit Unterstützung der Mitgliedsvereine einen Brief an die EU Kommission verfasst, in dem auf die Wichtigkeit der Pestizidverbote hingewiesen wurde.

Obwohl die EU nicht auf den Brief geantwortet hat, konnten wir dennoch einen kleinen Gewinn einfahren.

In ihrem heute veröffentlichten Bericht über die Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 kündigte die Kommission Arbeiten an, um sicherzustellen, dass in der EU nicht mehr zugelassene Pestizide auch in anderen Ländern nicht eingesetzt werden als Rückstand hereinkommen.

Der neue Ansatz scheint zu sein, dass die EU ihren eigenen Ansatz weltweit fördern wird, ohne dem Druck anderer zu unterliegen, sich ihrem anzuschließen:

"Mit grüner Diplomatie ... wird die EU ... das Auslaufen des Einsatzes von Pestiziden, die in der EU nicht mehr zugelassen sind, so weit wie möglich fördern ... weltweit. Es ist wichtig, dass die in der EU unternommenen Anstrengungen auch außerhalb der EU unternommen werden, um die Maximierung zu erreichen." Vorteile für die Umwelt und Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für EU-Betreiber. "

Die Kommission kann die Rückstandshöchstgehalte der EU wirksam stärken, damit Pestizide, die aus Umweltgründen verboten sind (z. B. Neonicotinoide), nicht als Rückstände gelangen können.

"Darüber hinaus wird die Kommission darüber nachdenken, wie Umweltaspekte bei der Bewertung von Anträgen auf Einfuhrtoleranzen für in der EU nicht mehr zugelassene Stoffe berücksichtigt werden können. Falls erforderlich, wird die Kommission eine Überarbeitung der Rückstandshöchstgehalte in Betracht ziehen, um ihre Umweltdimension zu stärken und relevante Anpassungen am Genehmigungsverfahren für Pestizide vornehmen. "

Der Bericht ist weniger klar über Rückstände von Substanzen, die aus gesundheitlichen Gründen in der EU verboten sind, einschließlich der EU-Zulassungskriterien für CMR und EDC (sogenannte Cut-off-Kriterien). Zu diesem Thema sagt die Kommission lediglich, dass es „Unsicherheiten“ gegeben habe und dass „dies behoben werden kann, indem die Klarheit über die Auswirkungen der Grenzkriterien auf die Rückstandshöchstgehalte für die betreffenden Stoffe und den Zeitpunkt verschiedener Prozesse verbessert wird“.

Es wird nicht gesagt, was "Verbesserung der Klarheit" bedeutet, d. H. Ob Rückstände eindeutig zulässig oder eindeutig nicht zulässig sind. Ich würde gerne sagen, dass die Kommission das Gesetz so anwenden möchte, wie wir es verstehen, d. H. Solche Rückstände bei Importen nicht zulassen. Das liest auch Nina - siehe ihre frühere Botschaft - aber es wäre gut, das von der Kommission zu hören!

Übrigens besteht auch Gefahr:

"Die Kommission wird sich weiterhin bemühen, unter den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Verständnis für die Möglichkeit zu finden, Saatgut für den Export mit einem Wirkstoff zu behandeln, der in der EU nicht zugelassen ist."

Dies ist Teil des Exportproblems, d. H. Der EU, die Pestizide exportiert, die sie in ihrem eigenen Hoheitsgebiet nicht zulässt. Frankreich hat dies bereits verboten, zusammen mit der Einfuhr von Pestizidrückständen, die im Land nicht erlaubt sind. Es gibt keinen Grund, warum dies nicht auch in der EU geschehen sollte.

Übersetzt aus einem Mail vom 27.5.2020

Den Link zum Entwurf finden Sie hier:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/pesticides_sud_report_2020_en.pdf

ENTWICKLUNG DER BIENEN

Die Videoaufnahmen von Dr. Paul Siefert wurden nun im Journal Scientific Reports veröffentlicht und sind im Abschnitt „Supplementary information“ als Download verfügbar.

Die Videoaufnahmen innerhalb des Bienenstocks erkennen ein verändertes Stillverhalten und eine verzögerte Larvenentwicklung von mit Neonicotinoid behandelten Honigbienen.

Die Videos und der Report sind als OpenAccess Dateien verfügbar:

<https://www.nature.com/articles/s41598-020-65425-y>

WICHTIG!

Die Videos ist für nicht kommerzielle Zwecke freigegeben (z.B. Vorträge, Lehre oder Schulungen). Wiederveröffentlichungen sind nicht erlaubt und benötigen die Genehmigung des Urhebers (z.B. YouTube, Webseiten, etc.).

Eine verkürzte Version die zur Wiederveröffentlichung freigegeben ist finden Sie unter

<https://youtu.be/uUFr3qLL5hI>

AM 20. MAI WAR WELTBIENENTAG

VIDEOBEITRAG VON PRÄSIDENT STEFAN MANDL

Am 20. Mai war der internationale Tag der Biene. Aus der ganzen Welt treffen Grußbotschaften ein, auch Österreich möchte sich anschließen.

Artikel auf unserer Homepage: <https://www.erwerbssimkerbund.at/aktuell+2500++1000282>

Video auf YouTube: <https://youtu.be/4wiepCAKyom>

WENN BIENEN SCHWÄRMEN – JURISTISCHE KONSEQUENZEN

EIN ARTIKEL VON ERNST BRANDL UND PHILIPP KLAUSBERGER

Pünktlich zu Beginn der Schwarmzeit erreichte uns am vergangenen Wochenende eine dringende telefonische Anfrage: der Anrufer, ein Imkerkollege, war dabei, einen aus seinen Bienenstöcken entflochtenen Schwarm zu verfolgen. Der Schwarm ließ sich im Garten des Nachbarn nieder. Der Nachbar, selbst Imker, freute sich über den unverhofften Zuwachs seiner – freilich mehrere Kilometer weit weg stehenden – Bienenvölker und verweigerte dem Anrufer, der sich als Eigentümer der geschwärmten Bienen zu erkennen gab, den Zutritt zu seinem Grundstück. Vielmehr machte er sich daran, den Schwarm selbst einzufangen. Wer ist im Recht?

Lesen Sie den ganzen Artikel auf unserer Homepage: <https://www.erwerbssimkerbund.at/wenn-bienen-schwaermen-juristische-konsequenzen+2500+1140416?env=Y2Q9Mg>

IMKERMARKT

Ihr kostenloses Inserat einfach an office@erwerbssimker.at senden!

NEUES:

- **Aktion-unbegattete Carnica Königinnen IMEGO ab 5 Euro**
- **Carnica, IMEGO Reinzuchtköniginnen, sofort lieferbar!**
- **Entdeckelungsmaschine**
- **Aluhubwagen**

BIETE:

<https://www.erwerbssimkerbund.at/imkermarkt-biete+2500+1138083?env=Y2Q9Mg>

SUCHE:

<https://www.erwerbssimkerbund.at/imkermarkt-suche+2500+1137925?env=Y2Q9Mw>